### Stadt Heidelberg

Drucksache:

0086/2018/BV

Datum:

08.03.2018

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung

Betreff:

Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Ausländerrat / Migrationsrat

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 16. April 2018

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.04.2018	Ö	()ja ()nein ()ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Priscilla Dioso Aranda, Herrn Łukasz Siegwald sowie Frau Catherine Mechler-Dupouey aus dem Ausländerrat / Migrationsrat jeweils ein wichtiger Grund nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMR-Satzung) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben ist. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheiden Frau Priscilla Dioso Aranda, Herr Łukasz Siegwald sowie Frau Catherine Mechler-Dupouey aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:	
Ausgaben / Gesamtkosten:		
keine		
Einnahmen:		
keine		
Finanzierung:		
keine		

### Zusammenfassung der Begründung:

Frau Priscilla Dioso Aranda und Frau Catherine Mechler-Dupouey können aus wichtigem Grund ihr Ehrenamt als Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates der Stadt Heidelberg fortan nicht mehr fortsetzen. Herr Łukasz Siegwald scheidet aus dem Wahlvorschlag HIL aus und verlangt sein Ausscheiden aus dem Ausländerrat / Migrationsrat. Der Sitz von Herrn Łukasz Siegwald bleibt zumindest bis auf weiteres, die Sitze von Frau Priscilla Dioso Aranda und Frau Catherine Mechler-Dupouey gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 AMR-Satzung jedenfalls bis zum Ende der Amtszeit unbesetzt.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

# Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

### Begründung:

### 1. Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 2 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2014) aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern:

14 ausländische Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satzung AMR wurden durch Wahl am 29. Juni 2014 bestimmt, die Flüchtlings-Mitglieder und Hochschul-Mitglieder nach § 2 Absatz 2 und 3 AMR-Satzung wurden am 13. November 2014 vom Gemeinderat bestellt.

### 2. Amtsverzichts-Erklärungen von Mitgliedern des Ausländerrates / Migrationsrates

Folgende, am 29. Juni 2014 gewählten ausländischen Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates haben nunmehr gegenüber der Geschäftsstelle des Gremiums ihre Absicht erklärt, von diesem Amt zurückzutreten:

Mit Schreiben vom 12. Januar 2018 teilt **Frau Priscilla Dioso Aranda** der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich mit, dass sie aufgrund umfangreicher berufsbedingter Reisetätigkeit dieses Ehrenamt fortan nicht ausüben könne und daher beabsichtige, von diesem Amt zurückzutreten.

Nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Frau Priscilla Dioso Aranda erfüllt diese Voraussetzung.

Herr Łukasz Siegwald teilt mit Schreiben vom 7. März 2018 mit, dass er auf eigenen Wunsch aus der Wählervereinigung "Heidelberger Internationale Liste" - HIL – ausscheide und bittet zugleich um Ausscheiden aus dem Ausländerrat / Migrationsrat. Gemäß § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 3 GemO BW kann Herr Siegwald vorliegend sein Ausscheiden aus Ausländerrat / Migrationsrat verlangen, wenn er aus der Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Ausländerrat / Migrationsrat gewählt wurde.

Frau **Catherine Mechler-Dupouey** bittet mit Schreiben vom 6. März 2018 um Ausscheiden aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus privaten, nicht näher bezeichneten Gründen. Nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 6 GemO BW kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es mehr als 62 Jahre alt ist. Frau Mechler-Dupouey erfüllt diese Voraussetzung.

### 3. Nachrück-Verfahren

Bei gewählten Mitgliedern rückt gemäß § 5 Absatz 5, Satz 1 Satzung AMR der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Herr Łukasz Siegwald gehörte der Gruppe / Liste "HIL" an. Von den verbleibenden fünf Bewerberinnen und Bewerbern dieser Gruppe erfüllen dato drei Bewerber weiterhin die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Die Geschäftsführung des Ausländerrates / Migrationsrates informiert derzeit dieser Bewerber nacheinander und holt die notwendige schriftliche Annahmeerklärung für ihre Mitwirkung im Gremium ein.

Frau Priscilla Dioso Aranda und Frau Catherine Mechler-Dupouey gehören der Gruppe / Liste "HD-V" an. Sämtliche verbleibende Bewerberinnen und Bewerber dieser Gruppe erfüllen entweder aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Aufgabe des Wohnsitzes in Heidelberg oder Einbürgerungen nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen oder bekunden kein Interesse an einer Mitwirkung im Ausländerrat / Migrationsrat. Eine Nachrückperson der Liste HD-V ist somit nicht mehr vorhanden. Daher findet gemäß § 5 Absatz 5. Satz 1 Satzung AMR kein Nachrücken statt und der Sitz bleibt für den Rest der Amtszeit unbesetzt.

Im Ergebnis bleiben der Sitz von Herrn Łukasz Siegwald zumindest bis auf weiteres, die Sitze von Frau Priscilla Dioso Aranda und Frau Catherine Mechler-Dupouey gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 AMR-Satzung jedenfalls bis zum Ende der Amtszeit unbesetzt.

Die Anzahl der Mitglieder ist entsprechend reduziert, so dass der Ausländerrat / Migrationsrat sich aktuell zusammensetzt aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern (11 gewählte Mitglieder, 2 bestellte Hochschul-Mitglieder und ein bestelltes Flüchtlings-Mitglied.

### 4. Auswirkungen des Ausscheidens auf die Mitwirkung in gemeinderätlichen Ausschüssen

Mit Ausscheiden aus dem Ausländerrat / Migrationsrat scheidet Frau Catherine Mechler-Dupouey zeitgleich aus dem gemeinderätlichen Jugendhilfeausschuss aus, in den sie das Gremium als stellvertretendes, beratendes Mitglied entsandte. Ebenso scheidet Herr Łukasz Siegwald aus dem gemeinderätlichen Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit aus, dem er als stellvertretendes beratendes Mitglied angehörte.

gezeichnet In Vertretung

Wolfgang Erichson Bürgermeister